

**Masterplan
für die Bereiche Gender und Diversity
(Gleichstellungsplan)**

Verabschiedet durch die ZKFF am:	22. Mai 2018
Verabschiedet durch das Rektorat am:	13. Juni 2018
Verabschiedet durch den Akademischen Senat am:	20. Juni 2018
Genehmigung durch den Rektor am:	5. September 2018
Inkrafttreten ab:	6. September 2018

1. Präambel

Mit dem verabschiedeten Masterplan Gender und Diversity konkretisiert die Hochschule für Künste Bremen ihre Ziel- und Leistungsvorgaben, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Gender Mainstreamings sowie unter dem Aspekt von Diversity sicher zu stellen.

Definitionen

Gender Mainstreaming und Diversity setzen auf eine differenzierte Organisationskultur, wobei »Gender« das soziale Geschlecht umschreibt und damit die verbunden unterschiedlichen sozial-kulturellen Rollen von Männern und Frauen und Anderen, die eine gesellschaftliche Strukturkategorie darstellen. »Diversity« wiederum bezeichnet die Differenzierung aufgrund von bestimmten (sozialen) Merkmalen wie ethnische Zugehörigkeit oder Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage/Herkunft, Befähigung bzw. Behinderung, Alter aber auch Geschlecht oder Familienstand u.a.m.

Gender Mainstreaming bedeutet, die umfassende Integration der Geschlechterverhältnisse in alle Bereiche, auf allen Ebenen und bei der Gestaltung aller Maßnahmen zu berücksichtigen und damit eine geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung mit dem Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen. Alle AkteurlInnen einer Organisation sind gefordert im Sinne von Gender Mainstreaming die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch mitzudenken, Chancengleichheit zu realisieren. Mit der Strategie des Gender Mainstreaming soll verhindert werden, dass scheinbar neutrale Maßnahmen faktisch zu Benachteiligungen führen.

Mit Gender Mainstraming wird im international anerkannten Sprachgebrauch die Optimierung im Hinblick auf die systematische Beachtung der Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern bei der Planung, Durchführung und Bewertung des eigenen Handelns bezeichnet. Es sollen also Veränderungen im Geschlechterverhältnis bewirkt werden, um Diskriminierung zu verhindern.

Diversity bezeichnet den Ansatz, mit dem die vielfältigen Potenziale der Beschäftigten erkannt und für die Organisation wertgeschätzt, integriert sowie ausgeschöpft werden können.

Handlungsmaxime

Die Hochschule für Künste Bremen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen und betrachtet dabei sowohl das Prinzip des Gender Mainstreaming, den Diversity-Ansatz wie speziell die bisherige Frauenförderung (gemäß Bremischen Hochschulgesetz und Landesgleichstellungsgesetz) als integralen Bestandteil ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung. Aufgrund Ihrer internationalen Ausrichtung sieht sie sich insbesondere dem Diversitykriterium »Interkulturalität« verpflichtet. Die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Geschlechter gelten dabei als unverzichtbare Ressource in Studium und Lehre sowie in Forschung und bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

2. Ziele

Die Hochschule für Künste Bremen verfolgt nachstehende gesellschaftliche, strategische und operative Ziele:

- Implementierung von Gender Mainstreaming und Diversity zur Verbesserung der Studien-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitssituation
- Integration von Gender Mainstreaming und Diversity in die Personal- und Qualitätsentwicklung sowie in die Evaluation der Hochschule
- Prävention und Ahndung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, von Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz oder im Studium,
- Förderung von Absolventinnen (als Teil der Nachwuchsförderstrategie der Hochschule), um den beruflichen Einstieg zu unterstützen und Chancen für leitende Positionen und in freiberuflichen Zusammenhängen zu erhöhen.
- Sicherstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Prinzip der hochschulischen Kultur
- Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen in der Hochschule, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre, im akademischen Mittelbau und in den Werkstätten
- Integration von Ergebnissen und Methoden der Gender Studies und des Diversity-Ansatzes in Lehre und Studium
- Hilfestellungen bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sowie die Berücksichtigung von »Work-Life-Balance«,

Als AkteurInnen zeichnen hier das Rektorat, die Dekanate sowie die Institutsleitungen verantwortlich. Sie wirken gemeinsam darauf hin, dass die oben genannten Ziele in Studium, Lehre, Forschung, Wissenschaft, Kunst und Personalentwicklung Eingang finden und in konkrete Maßnahmen überführt werden. Insbesondere sollen die Ziele in Hochschulentwicklungsplänen und Zielvereinbarungen berücksichtigt werden.

3. Inkrafttreten

Der Masterplan Gender und Diversity tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule für Künste in Kraft.

Der Masterplan Gender und Diversity vom 24.01.2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Genehmigt am 5. September 2018

- Digitale Version ohne Unterschrift -

Prof. Roland Lambrette
Rektor